kann das Armenrecht anrufen. Die Kommission konnte sich nur an die Akten halten.

Dr. Sigrist, Justizdirektor, beantragt, den Antrag End abzulehnen; denn wenn Hr. Bucher mit Baumeler in geschäftlichem Verkehr stand, so geschah dies privatim, und er handelte nicht in seiner Eigenschaft als Staatsbeamter.

RAat Walther erinnert sich nun, daß Hr. End mit Amtsschreiber Bucher in Fehde war, den er als Verfasser anonymer Karten bezichtigte. Wenn End sagen wollte, er, Walther, habe End damals belgestimmt, so ist das entschieden abzulehnen.

End konstatiert, daß der Polizeidirektor ihm damals, als er, End, Klage gegen das Statthalteramt wegen Aktenfälschung stellen wollte, ihm sagte: „Wenn es gerade nicht Aktenfälschung ist, so ist es mindestens grober Unfug." Tatsache ist und bleibt, daß Baumeler bei dem Bürgschaftshandel um all sein Geld kam, daß Hr. Bucher mit Baumeler verkehrte und diesen Schriftstücke unterschreiben ließ und daß Bucher gedeckt, Baumeler aber um alles gebracht wurde. Man muß nicht vergessen, daß Amtsschreiber Bucher an einem Orte tätig ist, wo er eben allerlei Spitzbubereien mitanfehen kann.

Proporz-Debatte.

Referent ist Ständerat Winiger. Vorerst sollen die Rückweisungsanträge behandelt werden. Der Rückweisungsantrag Müffler ist illusorisch geworden, da die Kommission das, was dieser bezweckt, behandelt hat, indem der Artikel 95 der alten Verfassung, soweit er von den Urnenbureaux handelt, in Kraft bleibt, da nur Absatz 1 des genannten § 95 außer Kraft gesetzt werden soll.

Heller spricht vor allem zur Geschäftsordnung. Es handelt sich hier nicht um Fortsetzung einer zweiten Beratung. Was wir jetzt vor uns haben, ist ein ganz neuer Entwurf, der aus 12 Artikeln besteht, während der alte Entwurf nur drei Artikel hatte. Es handelt sich daher um eine neue Detailberatung. Sollte diese Auffassung nicht geteilt werden, so würde er den Antrag stellen und begründen, auf diese Vorlage überhaupt nicht einzutreten.

Winiger widerspricht der Ansicht Hellers. Die Neuordnung, welche die Kommission vorbringt, ist nichts anderes als eine andere Systematik; neu ist nur der § 9, der dem Antrag Erni entspricht. Dagegen, daß Dr. Heller das Recht gegeben werde, seinen Antrag zu begründen, ist nichts einzuwenden.

Heller beantragt, die Beratung über dieses Verfassungsgesetz zu sistieren. Das Resultat der bisherigen Beratung hat gezeigt, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Wahlreform handelt, sondern um ein rein parteipolitisches Auskunftsmittel. Das ist daraus zu ersehen, daß es sich zuerst um ganz große Wahlkreise handelte, daß man aber seither 19 Wahlkreise wählte von ganz ungleicher Größe, sodaß es fraglich erscheint, ob in einzelnen Kreisen noch eine Proportionalwahl erfolgen kann. Dann ist durch die Bestimmung der Restmandate ausgesprochen, daß die Regierungspartei in 14 von 19 Kreisen das Restmandat zum voraus für sich sichert, weil sie dieses der Mehrheitspartei zuweist.

Die Grundlage dieses Gesetzes befindet sich auf einer ganz schiefen Ebene. Die seinerzeit lancierte Initiative brachte die nötige Unterschriftenzahl nicht zusammen. Dann folgte der Großratsbeschluß, diese formulierte Initiative als Petition zu behandeln. Das war unzulässig. Denn die nicht zustande gekommene Initiative war endgültig dahingefallen, und es geht nicht an, drei Jahre nachher, wo ein großer Teil der Initianten gar nicht mehr da war, diese als Petition wieder aufzunehmen. Dann kam der regierungsrätliche Entwurf und darauf der Wunsch der Kommission, der Regierungsrat wolle die Vorlage abändern. So kamen wir zu der heutigen Vorlage, die an Stelle eines einfachen Verfassungsartikels nun ein Verfassungsgesetz von 12 Paragraphen bringt.

Will das Luzerner Volk das Mehrheitsprinzip, das wir bisher hatten, über Bord werfen und dafür den Proporz eintauschen? Eine derartige Kundgebung besitzen wir nicht. Redner erinnert an frühere Abstimmungen. Es haben sich Anno 1900 nur 25 Prozent der Stimmfähigen an der Abstimmung beteiligt, und es ergab sich lediglich ein Mehr von 124 Stimmen. Und in der Stadt hatten wir im Jahre 1899 ein sehr großes verwerfendes Mehr. Kundgebungen für den Proporz haben wir nicht, aber gewichtige Kundgebungen gegen denselben.

Redner erinnert an die frühere Stellungnahme der Regierungspartei zum Proporz, wo man gerade die Ungleichheiten im Stimmrecht des Einzelnen bekämpfte, die jetzt eingeführt werden sollen. Nun haben wir im Schweizerlande kein allgemein gültiges Proportionalverfahren; jeder Kanton oder jede Gemeinde hat sich ein passendes System geschaffen. Auf zwei Systeme ist hinzuweisen: jenes von Zug und Schwyz; aber diese schaffen gar keine Proporzwahl, weil Mehrheits- und Proportionalsystem miteinander vermengt werden.

Wenn im Kanton Luzern das Gesetz wirk, was Sie beraten, so ist dieser der dritte Kanton mit einem berüchtigten Wahlverfahren; denn da, wo es der Regierungspartei paßt, kommt das Mehrheitssystem zur Geltung, und wo es ihr paßt, das Proporzsystem. Es ist fraglich, ob eine solche ungleiche Behandlung die Bundesgarantie erhalten werde. Aber das ist sicher, daß eine Bestimmung, wie sie der § 3 enthält, bundesrechtlich nie geschützt werden kann. Dieser Artikel führt zu einem ganz indubiablen Verfahren. Die Bestimmung, daß in einer Gemeinde ein Drittteil der Bürgerschaft der Mehrheit ein Wahlverfahren aufoktroyieren kann, widerspricht dem Verfassungsgrundsatz der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz. Glaubt man, daß in einer durch einen solchen Proporz gewählten Behörde alle Bürger vertreten seien?

Das Proportionalwahlverfahren hat als Voraussetzung, daß jeder Wähler ein Parteimann sei. Wie steht es aber bei uns? Wir haben im Kanton Luzern die Erfahrung, daß es einen großen Prozentsatz von Wählern gibt, die nicht einem Parteidiktate folgen, sondern frei sein wollen in der Wahl ihrer Kandidaten. Alle diese Leute werden durch den Proporz vom Wahlrecht ausgeschlossen, weil, wenn sie sich nicht strikte an die Parteilisten halten, ihre Stimme null und nichtig wird. Darin ist kein Fortschritt, sondern ein absoluter Rückschritt zu erblicken.

Eine ganz unmögliche Bestimmung ist auch die über das Nachrücken der Ersatzmänner. Es kommt sehr oft vor, daß ein Mann, dem man heute alles Vertrauen schenkt, dieses Vertrauen sehr bald verliert. Ist es da nicht widersinnig, wenn ein solcher Mann, weil er einmal auf die Liste kam, einfach nachrücken soll, auch wenn er das Vertrauen der Wähler nicht mehr besitzt oder nicht mehr verdient. Und so etwas wollen Sie in der Verfassung des Kantons Luzern niederlegen?

Das, was hier geschieht, das gereicht dem Ansehen des Kantons Luzern nicht zur Ehre. Ich möchte nicht, daß im demnächst entstehenden Kampfe um den Nationalratsproporz der Kanton Luzern neben Zug und Schwyz angeführt werden kann. Wir haben im Laufe der Zeit bessere parteipolitische Verhältnisse erhalten. Mit dem vorliegenden Proporzgesetz kommen wir wieder zurück. Das werden Sie sicher nie ersehen, was Sie mit dieser Vorlage wollen, das nämlich, daß eine Minderheit in einer Gemeinde der Mehrheit vorschreiben kann, welches Wahlverfahren anzuwenden sei.

Beck. Wir glauben Hrn. Heller, daß er grundsätzlicher Gegner des Proporzes ist, weil er eben ausgesprochener Parteimann ist. Es geht auch andern so, allen denen, die nicht wollen, daß die Minderheitsparteien einen Platz an der Sonne haben. Entgegenzutreten ist Hellers Aeußerung, die Vorlage sei keine Wahlreform, sondern eine parteipolitische Maßnahme. Die Nachteile, die Heller anführte, sind Nachteile des Proportionalwahlverfahrens selbst und nicht Nachteile unserer Vorlage.

Die Wahlkreiseinteilung nach den Gerichtskreisen ist jedenfalls nicht wahlkreisgeometrisch von den Konservativen vorgenommen worden; die Gerichtskreiseinteilung stammt von den Liberalen. Das Listenstrutinium wurde von den Liberalen verlangt. Offenbar gibt es unter den Liberalen Feinde und Freunde des Proportionalwahlverfahrens, und letztere hatten in der Partei die Mehrheit, solange Dr. Bucher am Leben war. Mit Ausnahme der Restmandate, so meint Beck, sei der Entwurf ganz nach den Wünschen der Liberalen ausgestaltet worden (!) Seit den Achtzigerjahren sei die konservative Partei immer an der Leine der Liberalen gelaufen, es sei eigentlich gut, daß der Kurs jetzt wieder ein anderer werde.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Mahlkonflikt mit Deutschland.

Der Bundesrat hat beschlossen, vor Beginn der nächsten Session der Bundesversammlung die Zolltarifkommissionen der beiden Räte einzuberufen und ihnen die Akten in Sachen des Mehlkonfliktes vorzulegen und einläßlichen Bericht zu erstatten.

Das Bundesgericht

hat zum Kanzlisten deutscher Sprache Emil Lang, zur Zeit Büroangehöriger bei den Bundesbahnen in Bern, gewählt.

Bäcker und Konditoren.

Die Delegierten-Versammlung des Schweiz. Bäcker- und Konditorenverbandes vom 9. Febr. in Olten, die von 147 Delegierten aus 78 lokalen und kantonalen Bäckermeistervereinen besucht war, „anerkennt die heutige Notlage der schweizerischen Müllerei, kann aber angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse zu einem vollständigen Ausschluß des deutschen Mehles nicht Hand bieten". Sie hat das Zentralkomitee beauftragt, allen Mitgliedern des schweizerischen Bäcker- und Konditorenverbandes die Beschränkung im Verbrauch deutschen Mehles zu empfehlen.

m. Viehverkehr mit Deutschland.

In Abänderung des Erlasses vom Jahre 1907 hat das badische Ministerium des Innern unterm 28. Januar 1909 bestimmt, daß bis auf weiteres die aus der Schweiz auf dem Landweg am badischen Bahnhof in Basel ankommenden und daselbst zum Zwecke der Einfuhr nach Deutschland zur Verladung gelangenden Tiersendungen (Pferde, Rindvieh und Ziegen) 24 Stunden vorher bei dem badischen Grenztierarzt anzumelden sind. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Frist hat der Einführer keinen Anspruch auf alsbaldige grenztierärztliche Abfertigung der Sendung. Hinsichtlich der mit der Eisenbahn aus dem Ausland in Basel ankommenden Tiersendungen verbleibt es bei der mit obgenanntem Erlaß getroffenen Anordnung.

Luzern.

Aus dem Handelsregister.

6. Februar. Die Inhaber der Firma S. Bollag & Sohn in Luzern haben diese Kollektivgesellschaft auf 31. Dezember 1908 aufgelöst und sich auf das gleiche Datum zu einer Kommanditgesellschaft unter der Firma Bollag & Cie. in Luzern vereinigt. Isidor Bollag ist unbeschränkt haftender Teilhaber und Samuel Bollag Kommanditär mit dem Betrage von 5000 Fr. Die Firma „Bollag & Cie." hat mit 1. Januar Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „S. Bollag & Sohn" übernommen. Manufakturwaren en gros. Waldstätterstraße 14 (ab 15. März 1909).

Polizeinachricht.

Dienstag nachts um 10 Uhr geriet die Scheune des Landwirts Dominik Furrer in Oberschongau in Brand. Sie brannte gänzlich nieder. Die Versicherungssumme beträgt 6000 Fr. Das anstoßende Wohnhaus konnte dank den Anstrengungen der herbeigeeilten Feuerwehren gerettet werden. Die Brandursache ist noch nicht ermittelt.

* * *

— Aufsichtskommissionen. Der Bundesrat hat die Aufsichtskommissionen für die schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalten und für die Obst-, Wein- und Gartenbau-Versuchsstation in Wädenswil für eine neue, am 1. April 1909 beginnende und bis 31. März 1912 dauernde Amtsperiode gewählt. Der zweiten Kommission gehört auch Hr. Gottlieb Stalder, Landwirt im Tellenhof zu Meggen, an.

— Münster. Ein Nachruf an Hrn. Dr. Ferdinand Meyer mußte auf morgen zurückgelegt werden.

Bern.

— (m.-Korr.) Der bernische Große Rat begann am Dienstag die Beratung eines Dekretes, welches das Lehrlingswesen in den Rechts- und Verwaltungsbureaux ordnen soll. Es referierte hierüber zunächst der Direktor des Innern, RAat Gobat. Das vom Bernervolk im Jahre 1905 angenommene Gesetz über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre enthält die Bestimmung, daß der Große Rat befugt sei, das Lehrlingswesen in den Rechts- und Verwaltungsbureaux zu ordnen. Das vorliegende Dekret ist nun die Ausführung dieser Bestimmung und schließt sich in seinem Inhalt eng an das Gesetz vom Jahre 1905 an. Namens der Großratskommission referierte Notar Iseli (Jegenstorf). Beide beantragten Eintreten, was einstimmig beschlossen wurde. Es begann die Detailberatung.

Art. 1 bestimmt, daß das Dekret Anwendung finden soll auf alle staatlichen und privaten Rechts- und Verwaltungsbureaux, und daß im Zweifelsfalle über die Anwendung der Regierungsrat entscheidet. Ein Antrag, die staatlichen Bureaux auszuschließen, mißlang. Einiges zu reden gab die Zahl der Lehrlinge, welche in diesen Bureaux angestellt werden dürfen. Schließlich wurde festgesetzt, daß im nämlichen Jahr nicht mehr als ein Lehrling auf einen bis zwei Angestellte und als zwei Lehrlinge auf mehr Angestellte aufgenommen werden dürfen. Mehr als zwei Lehrlinge dürfen überhaupt nicht verwendet werden. In Art. 6 wurde die Vorschrift gestrichen, daß die Lehrverträge der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegen. Lange zu reden gab dann noch der Art. 9, welcher die Arbeitszeit betrifft. Der Regierungsrat hatte vorgeschlagen, daß die Bureauzeit, Notfälle vorbehalten, 10 Stunden nicht übersteigen solle und jeder Lehrling überdies jährlich auf eine 14tägige Ferienzeit Anspruch habe. Die Kommission beantragte, die Ferienbestimmung zu streichen. Schriftsetzer Käser beantragte, die Arbeitszeit auf 9 Stunden anzusetzen und mindestens acht Tage Ferien zu gewähren. Er wurde von Gemeinderat G. Müller und Direktor Luterbacher unterstützt, während Iseli und Schär den Kommissionsantrag unterstützten. In der Abstimmung wurde an der zehnstündigen Arbeitszeit festgehalten und eine achttägige Ferienzeit als Minimum bestimmt. Hierauf wurde die Beratung abgebrochen.

—ffm.

— Zum Grenztierarzt in Chiasso, Bahnhof und Straße, ist vom Bundesrat gewählt worden Hr. Eduard Seiler in Basel, bis jetzt Grenztierarzt bei den Zollämtern Riehen und Horn.

Genf.

— bl. Die Gläubigerversammlung in Sachen Diodati mit dreißig Teilnehmern nahm am 9. Februar im Justizpalast in Genf den Bericht des Massakurators entgegen. Die Aktiven betragen 175,000 Fr., mit der Hinterlassenschaft Diodatis 475,000 Fr.; die Passiven 2,200,000 Franken.

Ausland.

Frankreich.

— Das deutsch-französische Marokko-Abkommen ist auf die Initiative Deutschlands zurückzuführen. Es gingen lange Vorbesprechungen voraus, die im Sommer 1907 zwischen der deutschen und der französischen Gesandtschaft in Tanger geführt und Anfang Januar dieses Jahres in Berlin wieder aufgenommen wurden. Die Verständigung wird in Paris mit lebhafter Befriedigung aufgenommen.

— Die Botschafter Deutschlands, Spaniens, Oesterreich-Ungarns und Rußlands in Paris erklärten, daß sie diese Verständigung begrüßen, die zur Förderung des Weltfriedens beitrage. Spanien, das in Marokko ein gleiches Mandat habe wie Frankreich, werde an den deutsch-französischen Verhandlungen teilnehmen.

— Die Kammer nahm am Dienstag mehrere Artikel der Einkommensteuervorlage an, u. a. den Artikel 86, welcher lautet: Die französischen Kreditinstitute, welche im Auslande Niederlassungen besitzen, und die fremden Institute, welche in Frankreich etabliert sind, müssen am Hauptsitze der Gesellschaft in Frankreich Verzeichnisse der von in Frankreich niedergelassenen Personen deponierten Titel und Geldsummen, sowie auch von den Konto-Korrenten jeder Art führen.

— Dieser Tage wurden bei den Straßendemonstrationen in Paris anläßlich der freien Vorlesungen des Professors Thalamas 204 Manifestanten verhaftet. Sie wurden am Montag vor das Polizeigericht gestellt und fast alle zu einem Tage Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten benützten diese Gelegenheit zu royalistischen Kundgebungen.

Deutschland.

— Reichsfinanzreform. In der „Kreuzzeitung" wird ein Vorschlag zur Güte gemacht. Die Konservativen lehnen die Erhebung einer Steuer vom Erbe der Kinder und der Ehegatten ab, weil sie darin eine Konfiskation von Teilen des Familienvermögens erblicken. Dagegen könnten sie sich mit der Erhebung direkter Vermögenssteuern durch die Einzelstaaten für das Reich, also mit einer Art Matrikularbeiträge der Bundesstaaten, einverstanden erklären. Ferner würden sie nicht opponieren, wenn eine weniger harte Form der Nachlaßbesteuerung vorgeschlagen würde.

— Die auf den Dienstag Vormittag in acht Berliner Lokalen einberufenen Arbeitslosenversammlungen waren durchwegs sehr schwach besucht. Ein Zug Arbeitsloser verursachte erhebliche Verkehrsstörungen; die Teilnehmer, meist Jugendliche, attackierten Omnibusse und Straßenbahnwagen, um sie ihrer Fahnen (Besuch des Königs von England) zu berauben.

Oesterreich-Ungarn.

— Der frühere Eisenbahnminister Derschatta wurde zum Präsidenten des österreichischen Lloyd ernannt und hat sein Reichsratsmandat niedergelegt.

Serbien.

— Der russische Gesandte warnte im Namen seiner mit England und Frankreich im Einvernehmen stehenden Regierung den Minister des Auswärtigen, Milowanowitsch, vor der Absendung des projektierten serbischen Memorandums an die Großmächte. Im sofort zusammenberufenen Ministerrat war die Stimmung sehr gedrückt. Nur der Kriegsminister forderte zum „heiligen Kriege" auf und riet an, die serbischen Truppen sofort an die bosnische Grenze zu senden.